



Landkreis Trier-Saarburg

Kreisverwaltung Trier-Saarburg • Postfach 2620 • 54216 Trier

**Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.**  
**Kreisgruppe Trier-Saarburg**  
Herrn Vorsitzenden  
Heinz Schulten  
Braunsberger Str. 2  
41516 Grevenbroich

*je 10/7.14*

Kreisverwaltung  
**Sicherheit, Ordnung und Verkehr**  
Constanze Buß  
Raum 451  
Tel: (0651) 715-225  
Fax: (0651) 715-17654  
constanze.buss@trier-saarburg.de

Unser Zeichen:  
Ihr Zeichen:

**07.07.2014**

**Ausweisung von neuen Wanderwegen  
Berücksichtigung der Belange der Jägerschaft**

Sehr geehrter Herr Schulten,

die Durchschrift eines Schreibens an die Verbandsbürgermeisterin/  
Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeindeverwaltungen im Kreis Trier-Saarburg  
übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Constanze Buß



Kreisverwaltung Trier-Saarburg • Willy-Brandt-Platz 1 • 54290 Trier • Tel: (0651) 715-0  
Internet: [www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de) • E-Mail: [kv@trier-saarburg.de](mailto:kv@trier-saarburg.de) • Fax: (0651) 715-200  
Sparkasse Trier • IBAN: DE24 5855 0130 0000 0004 30 • BIC: TRISDE55XXX  
Volksbank Trier • IBAN: DE07 5856 0103 0000 1380 00 • BIC: GENODED1TVB



Kopie

An die  
Bürgermeisterin und Bürgermeister der  
Verbandsgemeindeverwaltungen  
im Landkreis Trier-Saarburg

### **Ausweisung von neuen Wanderwegen Berücksichtigung der Belange der Jägerschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren wurden und werden in vielen Gemeinden im Kreisgebiet neue Wanderwege rund um Saar-Hunsrück-Steig, Moselsteig und Eifelsteig, wie „Traumschleifen“ und „Seitensprünge“, ausgewiesen. Diese Wege führen häufig als schmale Naturwege abseits von vorhandenen, befestigten Wirtschaftswegen durch reizvolle Bereiche der Gemarkungen, die bisher wenig erschlossen waren und dem Wanderer und Erholungssuchenden Entspannung und Naturerlebnis bieten:

Durch die relative Ruhe und seltene Störung durch den Menschen stellen diese Bereiche aber in besonderem Maße auch Tageseinstände für wildlebende Tiere dar und ermöglichen dort auch eine effektive Jagdausübung ohne große Störungen.

Es kommt somit zu einem Zielkonflikt zwischen den touristischen Interessen einerseits und den Interessen und Belangen der Jagdausübung andererseits.

Aus gegebenem Anlass und wegen verschiedener bei uns vorgetragener Beschwerden bitte ich Sie daher, bei den Tourismus-Organisationen und Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereiches darauf hinzuwirken, dass bei der Ausweisung neuer Wanderwege auch die Interessen der Jagdausübungsberechtigten und Jagdgenossenschaften angemessen berücksichtigt werden.

Angesichts der vielen Probleme, die mit dem Vorhandensein überhöhter Schalenwildbestände verbunden sind und dem Bemühen der Jagdbehörde, die Jägerschaft zu verstärkten Anstrengungen und Maßnahmen zur Absenkung der Wildbestände anzuhalten, wäre es wichtig, die jagdlichen Belange bei der Ausweisung von Wanderwegen zu berücksichtigen und zusätzliche Beeinträchtigungen bei der Jagdausübung möglichst zu vermeiden.

Dies liegt nicht zuletzt auch im Interesse der Land- und Forstwirtschaft sowie des Weinbaus.

Bei frühzeitiger Beteiligung der Jägerschaft und der Jagdgenossen an der Planung neuer Wegeprojekte lassen sich sicherlich Konflikte von vornherein auf ein Mindestmaß reduzieren und Lösungen im Konsens finden.



Für Rückfragen stehen Ihnen die Untere Jagdbehörde und der Kreisjagdmeister gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Günther Scharfz  
Landrat